

Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie
Postfach 32 09 · D-65022 Wiesbaden

Aktenzeichen (Bitte bei Antwort angeben)

89-0520-436/08 Kr

Gus Gewässer Umwelt Schutz GmbH

Lise-Meitner-Straße 14

48529 Nordhorn

Bearbeiter/in: Dr. Dieter Kämmerer
Durchwahl: 0611 / 69 39 - 753
E-Mail: d.kaemmerer@hlug.de
Telefax: 0611 / 69 39 - 780
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 12.09.2008

Datum: 08 . Oktober 2008

Grundwasserschutz in Hessen

Ihre Anfrage vom 12.09.2008

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

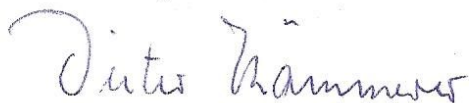
mit Ihrem Schreiben vom 12.09.2008 bitten Sie um Beantwortung folgender Frage:

„Um meinen Ansprechpartnern weiterhin aktuelle Informationen übergeben zu können, würde ich gerne wissen, ob es in Hessen grundsätzlich zu vermeiden ist, dass wassergefährdende Stoffe ins Grundwasser gelangen oder ob es eine Mengenbegrenzung gibt.“

Wie in den übrigen Bundesländern, gilt auch in Hessen das Prinzip des vorsorglichen und flächenhaften Grundwasserschutzes, unabhängig von der tatsächlichen Nutzung des Grundwassers. Daher ist grundsätzlich zu vermeiden, dass wassergefährdende Stoffe in das Grundwasser gelangen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Dr. Dieter Kämmerer)